



Über die BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02  
- Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Benoît Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2023

Einrichtung von Motorradparkern Dreimühlenstraße/ Ecke Reifenstuelstraße  
zugunsten von mehr Platz für das geplante Grünpat\*innenprojekt in diesem Bereich

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04966 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 2 - Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt – vom 13.12.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit dem Antrag aus dem Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks wird die Landeshauptstadt München gebeten, an der Dreimühlenstraße/ Ecke Reifenstuelstraße reguläre Stellplätze für Motorräder einzurichten. Anlass dafür ist, dass für die Gehbahn an der Ecke Dreimühlenstraße/ Reifenstuelstraße ein Grünpat\*innenprojekt mit dem Ziel einer teilweisen Entsiegelung und Begrünung der Fläche geplant ist.

Ihr Antrag wird damit begründet, dass derzeit zahlreiche Motorräder regelwidrig, aber geduldet auf der Gehbahn im obengenannten Bereich abgestellt werden.

Bisher konnten noch keine Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung durchgeführt werden, es wurden lediglich drei Hochbeetanlagen in der Fläche installiert.

Unabhängig davon und vom weiteren Vorgehen im genannten Grünpat\*innenprojekt sieht das Mobilitätsreferat nach Inaugenscheinnahme des kleinen Platzes die Notwendigkeit, dort im direkten Umfeld dauerhaft reguläre Stellplätze für Motorräder und Motorroller einzurichten. Aufgrund des hohen Parkdrucks werden die motorisierten Zweiräder häufig auf den Gehwegen abgestellt.

Um künftig ganzjährig Parkraum für motorisierte Zweiradfahrer anbieten zu können und damit die Behinderungen und Gefährdungen des Fußgängerverkehrs zu verringern, werden zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für motorisierte Besucherinnen und Besucher allgemeine Motorradstellplätze ganzjährig eingerichtet.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 04966 vom 13.12.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.22